statement.

Juli 2014 | Ausgabe 06

Das Meinungsmedium des ZVSHK

Sie haben die Wahl:

(bitte ankreuzen)

Fernwärme ○	Fernwärme ○
Fernwärme ○	Fernwärme ○
Fernwärme ○	Fernwärme ○
Fernwärme ○	Fernwärme ○

Zwang statt Wettbewerb

Seite 4

Subventionen verzerren den Wettbewerb

Seite 6

Vorfahrt: Zukunft Energiewende

Seite 8

Nachgefragt: Stellungnahme des BMWi

Seite 11

ZENTRALVERBAND SANITÄR HEIZUNG KLIMA

ZENTRALVERBAND
SANITÄR
HEIZUNG

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde des SHK-Handwerks!

Das SHK-Handwerk wird gegenwärtig immer stärker mit den Auswirkungen des „Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in Städten und Gemeinden“ aus dem Jahre 2011 konfrontiert. Das Gesetz erleichtert es Kommunen, Hauseigentümer zum Anschluss an ihre Fern- und Nahwärmenetze zu zwingen. Fernwärmeanbieter werden so zu regional geschützten Monopolisten. Das steht in einem klaren Widerspruch zu einem freien, innovativen und energieträgerneutralen Wärmemarkt.

Millionen von Immobilienbesitzern und Bauherren, denen eine wachsende Zahl von Kommunen keine freie Wahlmöglichkeit mehr lässt, sind die Verlierer dieser einseitigen Bevorzugung von Fern- und Nahwärmelösungen.

Zwangsanschlüsse, Verträge von bis zu 20 Jahren Laufzeit und oftmals undurchsichtige Preisgestaltungen bei der Fernwärme können nicht die Antwort auf den Wärmemarkt der Zukunft sein.

Die Energiewende, die endlich den Wärmemarkt mit seinem enormen Einsparpotenzial von rund 40 Prozent beim Primärenergieverbrauch in den Fokus nehmen sollte, hängt ganz stark von individuellen Lösungen zur Energieeffizienz bei Neubauten und Gebäudesanierungen ab. Nur die freie und individuelle Wahlmöglichkeit des Energieträgers durch die Verbraucher, die Förderung der Investitionsbereitschaft bei Immobilienbesitzern und Bauherren sowie ein fairer Wettbewerb zwischen alternativen Wärmelösungen sowie innovativen Heiztechnologien können einen nachhaltigen Beitrag zu einer versorgungs- und zukunftssicheren Energiewende leisten.

Ich wünsche Ihnen eine informative und abwechslungsreiche Lektüre!

Elmar Esser
Hauptgeschäftsführer

Inhalt

statement. Fernwärme

Verbrennungsverbote, Anschluss- und Benutzungszwang

Einsparpotenziale verschenkt – Wettbewerb gefährdet 04

Fernwärme – Versorger als Gewinner … 05

… und Kommunen als Erfüllungsgehilfen 05

Subventionen verzerren den Wettbewerb 06

Energetische Sanierung rentabler als Fernwärme 06

Verluste bei Wärme, Wirkungsgrad und Effizienz 07

statement. Zukunft Energiewende

Vorfahrt für „Wärme-Vielfalt“ und fairen Wettbewerb

Individuelle Lösungen sind gefragt 08

Vielfalt der Heizsysteme und Energiemix schaffen Zukunftssicherheit 08

Erhöhung von Verteilnetzverlusten und Kosten statt Optimierung 09

Wer keine Wahl hat, wartet ab und modernisiert nicht 09

Fazit: Angriff auf die Wärmebranche und eine sichere Versorgung 09

statement. Kommentar

Manfred Stather 10

statement. Nachgefragt

Stellungnahme des BMWi 11

Impressum:

Herausgeber:
Zentralverband Sanitär Heizung Klima
Rathausallee 6 · 53757 St. Augustin
Tel.: (0 22 41) 92 99-0 · Fax: (0 22 41) 2 13 51
statement@zvshk.de · www.zvshk.de

Verantwortlich:
Rechtsanwalt Elmar Esser,
Hauptgeschäftsführer

Verbrennungsverbote, Anschluss- und Benutzungszwang

Verbote und Zwänge sind so alt wie die Menschheit. Viele Gebote und Verbote machen Sinn, wenn sie auf einen größeren Nutzen für die Allgemeinheit abzielen. Folgen sie allerdings – wie das Verbrennungsverbot – nur Zielen und Interessen bestimmter Akteure und Profiteure im Wärmemarkt, stellt sich rasch die Frage nach Sinn und Augenmaß solcher Verbote. Die ernüchternde Situation: In Deutschland haben Eigenheimbesitzer und Bauherren schon in weit über 1.000 Städten und Gemeinden keine freie Wahlmöglichkeit mehr, ihre eigene Wärmeerzeugung frei zu planen und umzusetzen. Und diese Entwicklung setzt sich leider fort.

Bereits heute haben viele Kommunen in Neubaugebieten oder für geplante Modernisierungsprojekte Verbrennungsverbote für Heizungsanlagen verhängt. Diese Verbote stellen einen massiven kommunalen Eingriff in den Wärmemarkt dar, speziell im wichtigen Segment der Wärmeerzeugung. Die Kommunen nutzen eine Reihe von ordnungspolitischen Instrumenten, um sowohl die Verbote als auch Anschluss- und Benutzungszwänge zugunsten von Nah- und Fernwärme durchzusetzen. Das erstreckt sich von deren obligatorischer Einbeziehung in Bebauungspläne über Brennstoffverordnungen, Satzungen, Grundstückskaufverträgen bis hin zu Luftreinhalteplänen.

Einsparpotenziale verschenkt – Wettbewerb gefährdet

Verbrennungsverbote und Anschlusszwänge verhindern in einem hohen Maß die Einsparung von Primärenergie. Sie beeinträchtigen die Reduzierung von Schadstoffemissionen, die am wirksamsten über individuelle Lösungen im Neubau oder Gebäudebestand zu erzielen sind.

Hinzukommt, dass die Politik die viel beschworene Energiewende bisher als reine Stromwende gestaltet. Wichtige und frühzeitige Investitionen in den Wärmemarkt, die auch regenerative Energien miteinbeziehen und die Energiewende in Deutschland mittel- bis langfristig bezahlbar machen, unterbleiben weiterhin. Stattdessen macht das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in Städten und Gemeinden“ (2011) es den Kommunen noch leichter, die Bürger zum Anschluss an ihre Fern- und Nahwärmenetze zu zwingen.

Diese einseitig ausgelegte Politik blockiert das gewaltige Einsparpotenzial, das im Wärmemarkt durch eine flächendeckende energetische Gebäudesanierung zu beheben wäre. Rund 75 Prozent der Heizungsanlagen in Deutschland sind technisch überholt und veraltet. Gleichzeitig machen moderne und effiziente Heizungsanlagen auf dem neuesten Stand der Technik, beispielsweise Öl-/Gas-Brennwertheizungen, solarthermische Anlagen, Zentralheizungskessel für feste Biomasse, Wärmepumpen und neuere Systeme wie Mini- und Mikro-KWKs erst ein Viertel im Gebäudebestand aus.

Das lässt vermuten: Die langfristigen Vorteile von modernen Heizungsanlagen mit ihren hohen Wirkungsgraden werden von vielen po-

litischen Entscheidungsträgern in Bund und Ländern unterschätzt oder überhaupt nicht gesehen. Wird zum Beispiel eine alte Heizungsanlage gegen ein neues Heizungssystem mit einem Anteil Erneuerbarer Energien (z.B. Solarthermie, Kaminofen o.a.) getauscht, werden dabei auch Heizungspumpe und Thermostatköpfe auf den neusten Stand der Technik gebracht. Je nach Gebäudezustand und in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich sind bis zu 40 Prozent Energieeinsparung möglich. Positive Nebeneffekte der spürbar verringerten Heizkosten sind die Steigerung des Gebäudewerts und die Minderung des CO_2-Ausstoßes.

Gut 13 Prozent des gesamten deutschen Energieverbrauchs könnten eingespart werden, wenn der Heizungsanlagenbestand in Deutschland auf den aktuellen Stand der Technik gebracht würde. Spätestens diese Größenordnung sollte die Politik in Berlin und in den Länderkammern zum Nach- und Umdenken bewegen.

Fernwärme – Versorger als Gewinner …

Viele Städte und Gemeinden nutzen das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes aus dem Jahre 2011, um ihre dezentrale Energieversorgung voranzutreiben. In diesem Kontext erweitern sie ihre Gemeindeordnungen um Anschlusszwänge oder Verbrennungsverbote – in vielen Fällen zugunsten subventionierender Kraft-Wärme-Kopplungsangebote (KWK) regionaler Versorger. Argumente wie umweltfreundliche Energieerzeugung, Versorgungssicherheit, Bürgernähe oder Energie „aus der Region für die Region“ sind dabei die üblichen Werbeversprechen. Diese lenken letztendlich aber nur ab davon, dass die Bürger über den Anschlusszwang an die Fernwärme in jahrzehntelange Abhängigkeit vom regionalen Versorger beziehungsweise von den Stadtwerken geraten.

Einhergehend mit dem Anschluss- und Benutzungszwang an Fern- oder Nahwärme endet für Eigentümer und Bauherren jegliche Freiheit bei der Wahl eines Heizungssystems: Ob Gas- oder Ölheizung, Solarthermie oder Wärmepumpe, Pelletofen oder Mini-/Mikro-KWK – die möglicherweise energieeffizienteste Lösung wird somit auf lange Sicht verhindert. Einmal angeschlossen, gibt es kein Zurück mehr für den Endverbraucher. Die noch vor wenigen Jahren über Unbundling und Energiewende in die Flaute geratenen (regionalen) Versorgungsunternehmen dürfen sich freuen. Sie sind auf lange Sicht die einzigen Gewinner des Anschluss- und Benutzungszwangs.

… und Kommunen als Erfüllungsgehilfen

Auf den ersten Blick klingen die Fernwärme-Argumente für Verbraucher sehr verlockend. Mit der Fernwärme wird es „einfach, bequem, kostengünstig, effizient und platzsparend“ für die Kunden. Regelmäßige Wartungskosten, Investitionen – wie beispielsweise in einen Heizkessel – entfallen. Städte und Gemeinden werben im Verbund mit ihren Stadtwerken und regionalen Versorgern besonders damit, dass bei Anschluss an ihr Wärmenetz gespart werden kann. Unterschlagen werden dabei allerdings die eingerechneten Stromgutschriften nach der Energie-Einsparverordnung (EnEV) und die rechnerisch niedrig angesetzten Primärenergiefaktoren. Eine Vollkostenrechnung, die alle Aufwandsfaktoren bei der Energieerzeugung – über den Transport und die Lieferung und Bereitstellung bis hin zum Energieverbrauch – beinhaltet, sieht anders aus. Der genannte, tatsächliche Zusatzaufwand und die damit verbundenen Kosten werden teilweise verschwiegen oder aus Nichtwissen um die Materie nicht in Betracht gezogen. Die Anbieter gewähren ab Vertragsbeginn oftmals eine dreijährige Preisgarantie, verweisen auf die hohe CO_2-Minderung oder betonen die ständige Verfügbarkeit von Wärme. Bürgermeister und Landräte reklamieren die kommunale Unabhängigkeit bei der Energieerzeugung und nehmen dafür in Kauf, dass die neuen Gas- und Dampfkraftwerke (GuD) nur mit einer hohen Auslastung wirtschaftlich arbeiten können. Also treten die kommunalpolitisch Verantwortlichen die Flucht nach vorne an und behelfen sich mit Anschlusszwängen an ihre regionalen Fernwärmenetze. Die Rechnung zahlen die vertragsgebundenen Endverbraucher und das auf lange Sicht. Sie müssen alle vorgegebenen und verlangten Wärmepreise hinnehmen und bezahlen.

Die Erfahrung zeigt: Die Preise für die Fernwärme werden nach einer Bindefrist von drei Jahren in den meisten Fällen stark erhöht, auch um die hohen Investitionskosten für kilometerlange und aufwändig verlegte Leitungsrohre auf Seiten der betreibenden Versorgungsunternehmen wieder hereinzuholen. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die hohen Kosten für Erd-, Straßen- und Infrastrukturarbeiten zur Einbringung neuer Wärmenetze praktisch nie in der Planung und Bilanzierung der Versorger berücksichtigt oder gar veröffentlicht werden. Dementsprechend häufen sich bundesweit Medienberichte zu überhöhten Einstandskosten oder auch Nachberechnungen für die Bezieher von Fernwärme. Bei den Betroffenen handelt es sich sowohl um „gezwungene“ Neubaukunden als auch um langjährige Abnehmer und Endverbraucher von Energie und Wärme in Eigenheimen und Mietwohnungen.

EIN KOMMENTAR …

… zu den steigenden Fernwärmepreisen in Kiel (Paul Wagner, Kieler Nachrichten, 18.03.2014):

„Jetzt trifft es auch die Kieler Fernwärme-Kunden. Künftig werden viele von ihnen für warme Wohnungen und warmes Wasser deutlich tiefer in die Tasche greifen müssen. Eine Alternative zum Fernwärme-Verbundnetz haben die Wenigsten.“

Eine Langzeitberechnung des Instituts für Wärme und Öltechnik über zehn Jahre (2004 – 2013) hat die Brennstoffkosten von fünf wesentlichen Energieträgern ermittelt: Nur Flüssiggas ist teurer als Fernwärme, die im Langzeitvergleich z.T. deutlich hinter den Kosten für Holzpellets, Heizöl und Erdgas liegt.

Brennstoffkosten verschiedener Energieträger

alle Angaben in € · Zeitraum 2004 bis 2013

Basis: jährliche Abnahmemenge 3.000 Liter Heizöl bzw. äquivalente Energiemengen der anderen Energieträger; inkl. Grundgebühren und MwSt.

Quelle: IWO-Berechnung auf Basis der Preisstatistik von Brennstoffspiegel+Mineralölrundschau

Subventionen verzerren den Wettbewerb

Ein Blick auf die Kostenstruktur offenbart eine Wettbewerbsverzerrung durch Subventionen und öffentliche Mittel, die beim Ausbau von Fernwärmenetzen eingesetzt werden. Nicht nur aus marktwirtschaftlicher Sicht und eingedenk eines fairen Wettbewerbs ist es bedenklich, dass Bundesländer, Städte und Gemeinden den Ausbau der Wärmenetze mit Steuergeldern subventionieren. Endabnehmer und -verbraucher zahlen so gesehen zweimal für die bezogene Wärme. Darüber hinaus schadet diese planwirtschaftliche Entwicklung dem technologieoffenen Handwerk; sie verhindert überdies wirtschaftliche und kostenoptimierte Lösungen im Wärmemarkt.

Befremdlich agiert in diesem Zusammenhang etwa die Stadt Düsseldorf: „Sie schlägt vor, möglichst viele städtische Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschließen, auch dann, wenn das Anschließen nicht wirtschaftlich ist. Dieses Konzept hält der Umweltausschuss für einen sinnvollen und wirksamen Beitrag zum Klimaschutz.“ Weiterhin heißt es: „Die Stadt hatte sich verpflichtet, pro Kilowattstunde Strom, den sie bei den Stadtwerken bezieht, einen Cent in Anlagen für regenerative Energien zu investieren (etwa eine Million Euro pro Jahr). Das war der Ausgleich für den Verzicht auf Ökostromlieferungen. Jetzt soll stärker in Fernwärme investiert werden.“ (Rheinische Post vom 24.01.2014: „Stadt gibt Zuschüsse für Fernwärme-Anschlüsse“). Eine energiewirtschaftliche und finanzpolitische Bankrotterklärung.

Energetische Sanierung rentabler als Fernwärme

Der tatsächliche Wärmebedarf von Gebäuden ist für die Wirtschaftlichkeit von energetischen Lösungen und Wärmenetzen ausschlaggebend. Deshalb lässt sich konstatieren: Wärmenetze werden durch energetische Gebäudesanierungen zukünftig immer unattraktiver, da unrentabler. Dieser Problematik sollten sich die planenden Gemeinden und Städte stellen. Ein Kommentar in der Ostthüringischen Zeitung (Lutz Prager, 18.04.2014) bringt es auf den Punkt und spricht in diesem Zusammenhang von der Quadratur des Kreises für Stadtwerke: „Anschlusszwänge könnten eines Tages von einem Gericht gekippt werden oder sie finden einfach keine Mehrheit mehr im Stadtrat. Dann muss Fernwärme so attraktiv sein, dass es sich nicht lohnt, auf eine eigene Wärmeversorgung umzusteigen. Das Hauptproblem ist aber: Konzepte der Wärmeversorgung zu entwickeln, die angesichts der rasanten technischen Entwicklung auch noch in 20 oder 30 Jahren zeitgemäß sind. Vor dieser Quadratur des Kreises stehen die Stadtwerke.“

Diese Position zur geringeren Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit von Wärmenetzen findet ihre wissenschaftliche Bestätigung

in der Untersuchung von Prof. Dr.-Ing. Dieter Wolff und Dr.-Ing. Kati Jagnow von der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (2011). Hier wurden Nah- und Fernwärmenetze auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Studie stützen den Vorrang individueller Lösungen zur Energieeinsparung mittels energetischer Sanierung sowie der Planung und des Einsatzes regenerativer Energiequellen im Gebäudebestand und bei Neubauten:

- Heizzentralen sind ohne einen hohen Anteil gleichzeitig erzeugten Stroms aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ökonomisch und ökologisch nicht vertretbar.
- In Neubaugebieten haben die Häuser aufgrund der gesetzlich geforderten Dämmstandards einen niedrigen Energieverbrauch. Daher ist Fernwärmeversorgung in Neubaugebieten in der Regel unwirtschaftlich.
- Fernwärmeversorgung rechnet sich erst ab einer dichten Mehrfamilienhausbebauung mit jeweils mehr als 20 Wohneinheiten, sofern die Wärme großenteils aus der Kraft-Wärme-Kopplung stammt.
- Der Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen ist im Gebäudebestand selten zu rechtfertigen.
- Grundsätzlich unwirtschaftlich sind Wärmenetze in ländlichen Gebieten, in denen vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser zu finden sind.
- In kleinstädtischen Siedlungen mit mittlerer Anschlussdichte ist der Neu- oder Ausbau von Nahwärmenetzen selten sinnvoll – zumal der Energiebedarf von Gebäuden aufgrund der angestrebten Energiepolitik in den nächsten Jahren deutlich sinken wird.

Die Autoren der Studie kommen zu dem Schluss, dass Nah- und Fernwärmeprojekte im Ausbau vorhandener Netze in Großstädten und in der neu installierten Nahwärmeversorgung eigentlich nur eine Übergangsfunktion erfüllen dürften. Die Ausbaupläne von Nah- und Fernwärme sind aus ihrer Sicht für die meisten Anwendungsgebiete schon heute infrage zu stellen. Eine Ausnahme sehen sie nur für bestehende, dicht besiedelte Mehrfamilienhausgebiete mit einer nachweislich hohen Anschlussdichte.

Nachteile von Fernwärme für Endverbraucher

- Das Heizsystem liegt praktisch in fremder Hand. Es bestehen keine eigenen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Optimierung.
- Ein Ausstieg ist kaum möglich bzw. von den Anbietern nicht vorgesehen.
- Ein Fernwärmenetz muss ganzjährig betrieben werden und die Wärme läuft kontinuierlich durch das Leitungsnetz. Eine individuelle Abschaltung ist technisch nicht möglich. Die Folge: höhere Energiekosten als bei der eigenen Heizung.
- Die zwingende Anbindung an einen festen Wärmelieferanten schließt die Möglichkeit zur Nutzung von Angeboten anderer Anbieter aus: Die langfristige Bindung an einen Erzeuger verhindert einen kurzfristigen Anbieterwechsel, wie er bei Gas- oder Ölheizungen möglich ist. Die Preise für Fernwärme liegen in der Jahresbilanz zudem oftmals über denen für die Öl- oder Gasfeuerung.

„Die Fernwärme muss sich im fairen wirtschaftlichen und ökologischen Wettbewerb bewähren. Andernfalls profitiert einzig ein Anbieter davon – auf Kosten vieler mittelständischer Energielieferanten, Handwerksunternehmen und Endverbraucher."

Dirk Arne Kuhrt, Geschäftsführer UNITI e.V.

Verluste bei Wärme, Wirkungsgrad und Effizienz

Die Brennstoffe werden bei der Kraft-Wärme-Kopplung zwar optimal ausgenutzt, wie es das Umweltbundesamt und das Heidelberger ifeu-Institut bestätigten. Allerdings werden die meisten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) noch nach wie vor mit fossilen Brennstoffen gespeist. Biomassekraftwerke, die bei der Stromerzeugung durch biogene Festbrennstoffe (Holzreste, Stroh etc.) ihre überschüssige Wärme zu Heizzwecken an Fernwärmeabnehmer abgeben, oder reine Biomasseheizkraftwerke (Gülle, Gärreste etc.) weisen hingegen eine bessere Umweltbilanz auf. Aber auch bei den genannten Verfahren geht ein großer Teil der produzierten Wärme durch die langen Transportwege zum Endverbraucher verloren. Während moderne Brennwertheizungen die Wärme direkt dort erzeugen, wo sie auch verbraucht wird, ist der Wirkungsgrad der Fernwärme deutlich geringer. Sie leidet etwa im Vergleich zur Gas-Brennwerttherme unter teilweise starken Effizienzverlusten. Wird die Fernwärme obligatorisch eingesetzt, ist eine Kombination mit den bedarfsorientierteren Brennwerttechniken nicht möglich.

Vorfahrt für „Wärme-Vielfalt“ und fairen Wettbewerb

Zukunft Energiewende

Eine erfolgreiche Energiewende im Wärmemarkt braucht stabile Rahmenbedingungen. Diese sollten auf den Gesetzmäßigkeiten eines freien und fairen Wettbewerbs beruhen. Der Erhalt der vollen Entscheidungsfreiheit der Bürger über die Wahl ihres individuellen Heizungssystems ist für das Gelingen der Energiewende von entscheidender Bedeutung.

Die Wärmeversorgung muss zuverlässig, bezahlbar und umweltfreundlich sein. Die in ihren regionalen Märkten fest etablierten mittelständischen Handwerksbetriebe, Händler und Heizgerätehersteller lösen diesen Anspruch kompetent, kunden- und lösungsorientiert ein. Basis einer nachhaltigen Energiewende im Wärmemarkt sind: die weitere Effizienzsteigerung beim Umgang mit konventionellen Energieträgern, die zunehmende Nutzung von Erneuerbaren Energien, wie z.B. von regional verfügbarem Energieholz. Dazu gehören auch innovative Systemkombinationen beziehungsweise Energiemix-Lösungen. Eine begleitende technologieoffene Förderung zur energiesparenden Erzeugung und Nutzung von Heizungswärme unterstützt einen homogenen Wärmemarkt und macht jedes Verbrennungsverbot widersinnig und überflüssig.

Individuelle Lösungen sind gefragt

Es gibt nicht die EINE Lösung im deutschen Wärmemarkt. Dazu ist der Gebäudebestand selbst viel zu heterogen, unzählige Gewerbe- und Privatgebäude zu unterschiedlich beschaffen. Für eine optimale Wärmelösung muss man bei letzteren schon nach dem Haustyp (Ein-/Zweifamilien- oder Mehrfamilienhaus), dem Nutzerverhalten, der vorhandenen Heizung, dem Wärmedämmstandard, den kurz- oder mittelfristigen Sanierungsplänen, der – soweit vorhanden – angrenzenden Bebauung, dem Standort, dem Marktwert und vielen weiteren Gesichtspunkten unterscheiden. Eine detaillierte und bedarfsgerechte Betrachtungsweise, die von den quasi planwirtschaftlich angelegten Fernwärmenetzen komplett ignoriert wird.

Bei der Auswahl eines Heizsystems sind Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Komfort und Nachhaltigkeit besonders wichtige Findungskriterien. Alle Hauseigentümer entscheiden sich langfristig für ein bestimmtes einzubauendes Heizsystem oder die entsprechende Modernisierung der Heizung. Eingedenk der wichtigen Investition und ihres Kostenumfangs werden die Anlagen für eine Laufzeit von durchschnittlich 15 Jahren fest installiert oder modernisiert.

Vielfalt der Heizsysteme und Energiemix schaffen Zukunftssicherheit

Bei längerfristigen Planungen, die die Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit in besonderem Maße zu berücksichtigen haben, gilt es, den Unsicherheitsfaktor auf ein mög-

lichst geringes Maß zu begrenzen. Das gelingt am wirkungsvollsten, wenn die große Zahl der Hauseigentümer bei der Auswahl ihres jeweiligen Heizsystems eine individuelle Wahl zwischen den konkurrierenden Heizsystemen hat.

Nur ein freier, fairer Wettbewerb der Heizsysteme wird dazu führen, dass ein Energiemix aus Energieträgern und Energietechnik auch in Zukunft vorhanden sein wird. Jedes Heizsystem wird im Idealfall dort eingesetzt, wo es seine Stärken ausspielen kann. Diese Vielfalt der Heizsysteme ist ein struktureller Vorteil, der insgesamt die beste Gewähr für die Erreichung aller Ziele zur Energieeinsparung bietet. Sie ist die Voraussetzung und Ausgangsbasis für dauerhafte Verbesserungen sowie technische Innovationen.

Eine Vielzahl individueller Entscheidungsmöglichkeiten ist für die zukünftige Entwicklung des Wärmemarktes, auch in Bezug auf die Energiekosten, tragfähiger und besser als ein planwirtschaftlich vorgeschriebener Zwang zur Nutzung eines bestimmten Energieträgers. Wenn Fernwärme im Einzelfall tatsächlich die beste Lösung ist, dann sollte sie sich im Wettbewerb und auf Basis der freien Verbraucher-Entscheidung auch ohne kommunale Verordnungen und Subventionierungen durchsetzen können.

Erhöhung von Verteilnetzverlusten und Kosten statt Optimierung

In den Rohrnetzen von Fernwärme kommt es durch die lange und weitverzweigte Verteilung über viele Kilometer zu regelmäßigen Wärmeverlusten. Diese Verluste müssen aber zur genutzten Heizwärme in Bezug gesetzt werden. Auch daraus folgt, dass Verbrauchsreduzierungen, beispielsweise durch eine verbesserte Gebäudedämmung oder Nutzung von Solarthermie, die relativen Verteilnetzverluste und Kosten erhöhen. Außerdem hat der einzelne Nutzer bei Fernwärme keine Optimierungsmöglichkeiten. Im Unterschied zur individuellen Heizung: Hier sind individuelle Maßnahmen zur Effizienz-Verbesserung jederzeit möglich. So können die Vorteile von Ölheizungen voll ausgeschöpft werden, sind Ölbrennwertheizungen mit einem Nutzungsgrad von nahezu 100 Prozent hocheffizient. Jede zweite neue Ölbrennwertheizung wird mit Solarthermie kombiniert. Auch wenn viele Energiepolitiker es nicht gerne hören oder totschweigen: Durch den eigenen Heizöltank, der einen individuellen Wärmevorrat beim Verbraucher bietet, garantiert Heizöl eine besonders hohe Versorgungssicherheit.

Wer keine Wahl hat, wartet ab und modernisiert nicht

Die Energiewende lässt nach vielen und teilweise gut klingenden und parteiübergreifenden Absichtserklärungen im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 weiter auf sich warten – und damit auch viele Hauseigentümer, die vor der Entscheidung zur Modernisierung einer veralteten Heizung stehen. Stattdessen verfestigt sich mehr und mehr der Eindruck, dass von der Politik immer stärkere ordnungsrechtliche Zwangsmaßnahmen, immer tiefere Eingriffe in den Energie- und Wärmemarkt zu erwarten sind.

Kommunaler Anschlusszwang an Fernwärme, Nutzungszwang für Erneuerbare Energien und Verbot bestimmter Energieträger durch kommunale Brennstoffsatzungen: Diese kommunalpolitischen Instrumente tragen massiv zur Einschränkung der Wahlfreiheit in Bezug auf effiziente und individuelle Heizsysteme und auf einen individuell bevorzugten Energieträger bei. Der einzelne Bürger als Eigentümer oder Mieter muss die Konsequenzen und Kosten tragen. Viele von ihnen schrecken genau davor zurück und tun erstmal lieber gar nichts. Diese Abwartehaltung stark verunsicherter Bürger verhindert wirtschaftlich sinnvolle Energie-Optimierungen wie beispielsweise den Heizungswechsel von einer klassischen Ölheizung zu einer Ölbrennwertheizung oder die Installation eines hocheffizienten Pelletofens.

Fazit: Angriff auf die Wärmebranche und eine sichere Versorgung

Benutzungszwänge und die energiepolitisch einäugige Bevorzugung von Fernwärme stellen aus Sicht des Zentralverbands einen starken Angriff auf Tausende zumeist mittelständisch geprägter Betriebe, insbesondere das Heizungsbauerhandwerk, aber auch Heizgerätehersteller, Schornsteinfeger, Mineralölhändler oder Erdgasanbieter und die Holzpelletbranche dar. Jeder Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme bedeutet einen massiven Eingriff in homogene und gewachsene Marktstrukturen und Geschäftsfelder mit Hunderttausenden Beschäftigten. Wir brauchen eine Energiepolitik und Energieoptimierung in Deutschland, die die marktwirtschaftlichen Grundsätze sowie den freien, fairen Wettbewerb unter Handwerksbetrieben, Energieversorgern und Händlern garantiert. Im Verbund mit der individuellen Entscheidungsfreiheit für die Hauseigentümer enthielte diese Politik und deren Umsetzung ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit. Jeder andere Ansatz führt zu deutlich schlechteren Ergebnissen, wie viele Studien aber auch zahllose Erfahrungsberichte von bereits „zwangsangeschlossenen“ Fernwärmenutzern belegen, und bewirkt nicht rückgängig zu machende Schäden in der Wärme-Versorgungsstruktur.

[!]

KOMMENTAR

Manfred Stather, Präsident ZVSHK

Fernwärme-Monopole verhindern Wettbewerb

Fernwärme steht nach Gas und Öl an dritter Stelle bei den Nutzungsformen von Heizungswärme. Problem: Es gibt regional meist nur einen Anbieter, der über den Zwangsanschluss vor allem in Städten und Neubaugebieten als Monopolist im Markt auftritt. Er diktiert die Preise für die Abnahme der rohrleitungsgebundenen Fernwärme. Wettbewerb? Fehlanzeige. So ist die Fernwärme in vielen Fällen deutlich teurer als zum Beispiel das von den Erzeugerpreisen vergleichbare Erdgas, das sich im Unterschied zu ihr in einem starken Wettbewerb befindet.

Diese den Wettbewerb stark verzerrenden Missstände führten zur Fernwärme-Sektoruntersuchung des Bundeskartellamts (2009 bis 2012), bei der das Quasi-Monopol vieler kleiner und regionaler Versorger unter die Lupe genommen wurde. Ergebnis: Das Bundeskartellamt stellte in seiner im August 2012 abgeschlossenen „Sektoruntersuchung Fernwärme“ klare Wettbewerbs-Defizite bei den Fernwärmemärkten fest; es ermittelte Preisunterschiede von bis zu 100 Prozent. Dabei kam auch heraus, dass die Fernwärme tendenziell dort teurer ist, wo ein Anschlusszwang an das Fernwärmenetz vorgeschrieben ist.

2013 gab das Bundeskartellamt bekannt, dass es gegen sieben Versorgungsunternehmen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts überhöhter Fernwärmepreise eingeleitet hat. Die Ermittlungen konzentrieren sich auf rund 30 verschiedene Wärmeversorgungsgebiete, verteilt über fast alle Bundesländer.

Der ZVSHK sieht sich darin bestätigt, dass die regionalen „Fernwärme-Monopole“ nicht nur zu Lasten des Handwerks gehen sondern letztlich den bereits stark belasteten Endverbraucher treffen. Laut Bundeskartellamt haben Fernwärmekunden lediglich vor der erstmaligen Entscheidung für ein bestimmtes Heizsystem die Auswahl zwischen verschiedenen Versorgungswegen. Danach bestehe für sie auf lange Sicht keine Wechselmöglichkeit. Andreas Mundt, der Präsident des Bundeskartellamtes, stellte dazu fest: dass „daher bei überhöhten Preisen Missbrauchsverfahren des Bundeskartellamts erforderlich sind, um die Verbraucher zu schützen“.

Die Aufsichtsbehörde empfiehlt aufgrund der festgestellten Defizite im Wärmemarkt eine Stärkung des Systemwettbewerbs, um darüber Druck auf die Preissetzung im Fernwärmebereich auszuüben. Die Empfehlungen stützen unsere Forderung, mehr Kostentransparenz der Fernwärmepreise zu schaffen wie auch eine Verkürzung der Vertragslaufzeiten für private Endverbraucher anzustreben. Die Gewährleistung gleicher Voraussetzungen für alle Marktteilnehmer bedeutet schließlich, Fernwärme-Abnahme-Verpflichtungen auf wenige Ausnahmen zu beschränken.

Das SHK-Handwerk steht mit seiner kritischen Haltung gegenüber Anschluss- und Benutzungszwängen nicht alleine. Immer mehr Eigentümer, Mieter und Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland lassen sich die Fernwärme-Zwangsanschlusspolitik nicht mehr gefallen und beschreiten den Klageweg, wie das Beispiel von Halberstadt zeigt. Die Wohnungsbaugenossenschaft Halberstadt (WGH) erzielte inzwischen einen Teilerfolg gegen die Stadt Halberstadt vor dem Oberverwaltungsgericht Magdeburg, das die städtische „Klimaschutzsatzung“ zurückwies, die allein dem großflächigen Zwangsanschluss an ihr ausgebautes Fernwärmenetz diente. Es ist zu erwarten, dass die Bürgerinnen und Bürger in zunehmenden Maße gegen die politische Beschneidung ihrer Freiheit zur Auswahl individueller Wärmelösungen vorgehen werden.

Aktuelle Information: „Riskante“ Verträge mit Änderungsbedarf

Der Druck auf die Fernwärmebranche steigt auch auf der Vertragsebene. So sind fast alle Fernwärmeversorger und Contracting-Anbieter gehalten, ihre Preisblätter und Energieversorgungsverträge (BGH-konform) bei der nächsten Preisanpassung bis 1. Oktober 2014 zu ändern. Die Studie „Preisfindung in der Wärmewirtschaft” der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft Rödl & Partner stellte dazu einen teilweise erheblichen Änderungsbedarf fest. Auslöser sind die im Vorjahr durch das Statistische Bundesamt geänderten Preis- und Lohnindizes. Nach der bundesweit durchgeführten Analyse der Preisgleitformeln sind 95 Prozent aller befragten Unternehmen betroffen. Sie nutzen laut Rödl & Partner Preisgleitklauseln, die mit Risiken behaftet sind.

[?]

NACHGEFRAGT

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

statement. hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Fernwärme-Problematik, den darin enthaltenen Aspekten zur Wärmeerzeugung und -versorgung sowie Preisgestaltung und Wettbewerb zwecks Bewertung und Einschätzung befragt.

Wie beurteilt das Ministerium für Wirtschaft und Energie die den freien Wettbewerb verhindernde und jegliche Wahlfreiheit für Verbraucher ausschließende Fernwärme aus klimapolitischer und aus energiepolitischer Sicht?

Fernwärme in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen leistet – wegen der höheren Effizienz einer gemeinsamen Erzeugung von Strom und Wärme im Vergleich zu einer ungekoppelten Erzeugung – einen wichtigen Beitrag zur Schonung der Ressourcen sowie zur CO_2-Reduktion. Von KWK-Anlagen gespeiste Fernwärmesysteme haben gegenüber einer ungekoppelten Erzeugung deutliche Effizienzvorteile.

Zudem bieten leitungsgebundene Fernwärmesysteme, auch in Verbindung mit Wärmespeichern, die Möglichkeit für einen flexibleren, strommarktorientierten Betrieb von KWK-Anlagen, die auf diese Weise besser zum notwendigen Ausgleich der fluktuierenden EE-Einspeisung beitragen können.

Sind aus Sicht des Ministeriums Anschluss- und Benutzungszwänge an Wärmenetze ein geeignetes Mittel, um die Energiewende voranzubringen?

Hinsichtlich eines Anschluss- und Benutzungszwangs ist es sachgerecht, dass nicht Bundes- oder Landesregierung, sondern die sachnäheren Gemeinden entscheiden – auch bei einer Fernwärmeversorgung. Voraussetzung ist ein entsprechender öffentlicher Bedarf, der mit dem Eingriff in die Wahlfreiheit abgewogen werden muss. Wenn ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgewiesen wird, müssen die kommunalen Entscheidungsträger dies letztlich auch gegenüber ihren Bürgern rechtfertigen. Die Wahlfreiheit der betroffenen Eigentümer ist ein hohes Gut. Wenn entsprechende Eingriffe vorgenommen werden, sind sie sorgfältig abzuwägen. Nach Kenntnis des BMWi stellt dieses Instrument deutlich die Ausnahme und nicht die Regel dar. Individuelle und zentrale Lösungen stehen ansonsten im Wettbewerb.

Sollten die Bürger in diesem Zusammenhang wirklich in der freien Wahl des Energieträgers und des Heizsystems zugunsten einer Wärmelieferung eingeschränkt werden?

Fernwärmesysteme und dezentrale Systeme haben jeweils ihren spezifischen Anwendungsbereich und können sich gut ergänzen, da sich der für ein Fernwärmesystem erforderliche Leitungsbau meist nur in verdichteten Ballungsgebieten lohnt. Hier ist die Wahlfreiheit der betroffenen Eigentümer wichtig, sich für oder gegen eine bestimmte Form der Versorgung zu entscheiden. Über eine Erschließung neuer Gebiete mit Fernwärme oder die Verdichtung und den Ausbau bestehender Systeme entscheiden die Betreiber bzw. ihre Eigentümer sowie die zuständigen kommunalen Institutionen.

Sind dabei aus Sicht des Ministeriums – mit dem Fokus auf Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit und Ressourcenschutz – effiziente individuelle Heizsysteme der Festlegung auf Fernwärme nicht eher vorzuziehen?

Im Bereich der Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung werden durch das EEWärmeG sowie das Marktanreizprogramm (MAP) grundsätzlich sowohl individuelle Beheizungslösungen als auch Fernwärmelösungen zur Pflichterfüllung zugelassen bzw. gefördert. Damit kann jeweils vor Ort über die beste Versorgungsoption für den Einzelfall entschieden werden. Im MAP werden auch Nahwärmenetze, die aus Erneuerbaren Energien gespeist werden, gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung des MAP liegt jedoch bei den individuellen Versorgungslösungen (Heizungsanlagen in Einzelgebäuden).

Im Zuge der Energiewende wird die Erzeugung von Strom und Wärme immer stärker dezentralisiert. Wie schätzt das Ministerium die Fernwärme und zunehmend größere Wärmenetze bezüglich ihrer Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit in einem sich ändernden Wärmemarkt und bei sinkendem Heizwärmebedarf ein?

Ein in der Zukunft sinkender Wärmebedarf betrifft sowohl dezentrale wie zentrale Formen der Wärmeversorgung. Im Rahmen der aktuell laufenden Evaluierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes werden auch die längerfristigen Potenziale für Kraft-Wärme-Kopplung vor dem Hintergrund eines abnehmenden Wärmebedarfes untersucht.

Wie bewertet das Ministerium wettbewerblichen Befund des Bundeskartellamts in der Sektoruntersuchung zur Fernwärme (August 2012) – insbesondere mit Blick auf die Bildung regionaler Quasi-Energiemonopolisten mit unangreifbarem und unsozialem Preisdiktat – und dessen Handlungsempfehlungen?

Die Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes (BKartA) hat gezeigt, dass in einigen Fernwärmenetzgebieten nach Ansicht des BKartA Anhaltspunkte für einen Preishöhenmissbrauch bestehen. Bei der überwiegenden Anzahl der Fernwärmeversorger hat es aber keine Hinweise auf missbräuchlich überhöhte Preise gesehen. Die wettbewerbliche Würdigung fällt allein in die Zuständigkeit der Wettbewerbsbehörden. In den potenziellen Verdachtsfällen hat das BKartA Missbrauchsverfahren eingeleitet. Die Missbrauchsaufsicht für den zahlenmäßig größten Teil der Fernwärmenetzgebiete dürfte jedoch in die Zuständigkeit der Landeskartellbehörden fallen. Mit den Vorschlägen des BKartA für gesetzliche Änderungen befasst sich das BMWi und wird die Erwägungen in seine Evaluierung der Versorgungsbedingungen im Bereich Fernwärme einfließen lassen.

Teilt das Ministerium unsere Bedenken, dass die Motivation von Immobilienbesitzern, ihre Gebäude energetisch zu sanieren, nach Anschluss an ein Wärmenetz nachlässt, da eine langfristige Vertragsbindung erfolgt und Anreize (oder Verpflichtungen) zur Sanierung wegfallen?

Das BMWi sieht keine Hemmnisse für die energetische Modernisierung von Gebäuden, für die ein Wärmeliefervertrag besteht. Denn auch bei der Fernwärme entfällt der Großteil der Kosten auf den Arbeitspreis, somit auf eine mit dem Niveau des Wärmeschutzes variable Kostenposition. Den Löwenanteil der Energiekosten dürften bei entsprechender Vertragsgestaltung die verbrauchsabhängigen Kosten ausmachen.

DREH AUF UND GEH AB - IN EINEM VON VIER AUSBILDUNGSBERUFEN.
MEHR UNTER WWW.VOLLESROHRZUKUNFT.DE
Volles Rohr
Zukunft!
Jetzt auch auf facebook
sanitär
heizung
klima
DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.